

guten Gründen nachzuweisen, daß der umgekehrte Vorgang zutrifft, wie auch schon Perez de Urbel, J. M. Mac Cann behaupteten. Die *Regula Magistri* gibt nach Capelle aber die Möglichkeit die erste Fassung der hl. Regel, wie sie St. Benedikt selbst niederlegte und die mit Kap. 66 (De ostiariis) schloß, ein wenig zu rekonstruieren. St. Benedikt selbst fügte dann noch einige Kapitel hinzu. R. B.

Jaager, Werner, Bedas metrische Vita s. Cuthberti. 1935, Meyer u. Müller, Leipzig. 8^o, 136 S.

Beda schrieb eine Vita des hl. Cuthbert in Prosa, die von einem Anonymus aus Lindisfarne abhängt. Eine metrische geht ihr zeitlich voran, die hier mit dreifachem Apparat kritisch herausgegeben und literarhistorisch wie philologisch gleich sorgfältig untersucht wird. Auch die übrigen Dichtungen Bedas werden kurz behandelt. Einem Stück aus der Heerwagenschen Edition, die B. Bischoff in dieser Ztsch. (51, 1933, S. 171 ff.) abgewertet hat, soll eine weitere Arbeit des Verf. gelten. H. Lang.

Festschrift Ulrich Stutz zum siebenzigsten Geburtstag dargebracht (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von Stutz, 117. und 118. Heft). Stuttgart, F. Enke, 1938, 8^o, 521 S. RM. 30,— geh.

Die ansehnliche Reihe von fast 120 Heften, die der nunmehr verewigte Rechtshistoriker Ulrich Stutz herausgab, wären in ihrer Qualität und ihrem Umfang allein schon ein würdiges Denkmal seiner wissenschaftlichen Bedeutung. Trotzdem haben sich Verehrer und Schüler des großen, bahnbrechenden Gelehrten unter der Leitung von Dr. Otto Meyer, Berlin, zusammengetan, um ihren Meister mit einer Festschrift von 13 gediegenen Abhandlungen zu ehren. Das Gebiet benediktinischer Geschichte berühren vor allem die beiden ersten Aufsätze von Nottarp Hermann über das Stift Altötting (S. 1—52) und Siegfried Reicke, Zum Rechtsvorgang der Klosterverlegung im Ma. (S. 53—119). Das Interesse an dem nunmehrigen Kanonikatsstift in Altötting entsprang bei Nottarp seinen früheren Untersuchungen über das Institut der Säkularkanoniker. Altötting hat im Lauf seiner mehr als tausendjährigen Geschichte drei Kanonikatsstiftungen gesehen. Nottarp untersucht mit seiner großen Belesenheit und einer Weite, die auch manchmal fernerliegende Gebiete betritt, die drei Stiftungen. Die Frühgeschichte Altöttings ist auch für das bayerische Benediktinertum von Bedeutung. Erfreulicherweise räumt Nottarp der heimischen Tradition wie der Kunst- und Liturgiegeschichte, die hier oft der Quellenarmut helfen kann, ihr gebührendes Recht ein. Demnach ist das berühmte Oktogon von A. (die heutige Gnadenkapelle) schon ein Werk des 8. Jahrhunderts. Was ich früher schon behauptet habe, möchte ich heute nur bekräftigen: Die rein formelle Betrachtung des Achteckbaus als bloße mechanische Nachahmung irgendeines norditalienischen Zentralbaus ist grundverfehlt! Die Welt des Ma. lebte aus dem Glauben und baute auch aus dem Glauben. Die Eigenform des Zentralbaues ist liturgisch bedingt entweder als Nachahmung der berühmten Rundkirche des hl. Grabes in Jerusalem oder als typisches Taufoktogon. Auch die Eigenschaft einer späteren Verwendung als Pfalzkapelle kann nicht zur Erklärung genügen. Für Altötting kommt nur die Herleitung vom altchristlichen Taufhaus in Frage. Und wenn Nottarp schon die traditionelle Erbauung durch Rupert von Salzburg stützt — ich möchte das Altöttinger Baptisterium fast noch in frühere Zeit hinaufrücken. Unter den Sagen, die das Kapellchen umrahmen, deutet manches darauf hin. Vielleicht bringt die Wissenschaft des Spätens uns noch eine endgültige Erklärung. Das Baptisterium setzt übrigens noch ein geräumigeres Gotteshaus voraus. Es kann unmöglich für sich bestanden haben. Einen Fingerzeig scheint mit die Patroziniumshäufung zu geben, die das 876 von Karlmann erbaute Stift aufweist: S. Maria und Philipp und Jakob. Letztere gehören zweifellos in die Klasse der Pilgerpatrone; Karlmann hat ja auch aus Italien